



III - Finanzservice
II - Stadtentwässerung

XVI. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	23.11.2021	Vorberatung
Stadtrat	Ö	15.12.2021	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die XVI. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt Wipperfürth in der als Anlage 1 beigefügten Fassung sowie die dieser Satzung zugrundeliegende Gebührenbedarfsberechnung für 2022 werden beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Erhebung der lt. Gebührenbedarfsberechnung ermittelten und in der XVI. Änderungssatzung festgelegten Gebühren wird für das Haushaltsjahr 2022 eine Ausgabendeckung für die kostenrechnende Einrichtung Stadtentwässerung erreicht.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion: Keine

Begründung:

1. Ergebnisse der Vorjahre und Entwicklung des Sonderpostens zum Gebührenaussgleich

Die Entwicklung des Sonderpostens (Rücklagen) für den Gebührenaussgleich, vorbehaltlich des endgültigen Ergebnisses aus dem Jahresabschluss 2021, kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Entwicklung Sonderposten	IST/JA 2017	IST/JA 2018	IST/JA 2019	IST/JA 2020	Auflösung Gebührenkalkulation/PLAN	Rest/PLAN	Auflösung Gebührenkalkulation/PLAN	Rest/PLAN
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	2021	2022	2022	2023
Schmutzwasser	657.689 €	861.109 €	471.109 €	211.109 €	121.109 €	90.000 €	- €	90.000 €
Niederschlagwasser	210.484 €	259.284 €	139.284 €	114.284 €	59.284 €	55.000 €	17.000 €	38.000 €
Gruben	2.026 €	3.634 €	1.804 €	6.561 €	- €	- €	- €	- €
Gruben/Kleinkläranlagen	46.537 €	61.726 €	72.545 €	127.962 €	26.175 €	108.348 €	29.000 €	79.348 €
Straßenentwässerung	47.258 €	54.131 €	44.131 €	71.465 €	- €	71.465 €	- €	71.465 €
Gesamt:	963.994 €	1.239.885 €	728.874 €	531.381 €	206.568 €	324.813 €	46.000 €	278.813 €

Gem. § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW sind Rücklagen aus Kostenüberdeckungen innerhalb von 4 Jahren zugunsten des Gebührenzahlers gebührenmindernd aufzulösen (Kostenüber- und Kostenunterdeckungen ergeben sich durch den Abgleich von prognostizierten Kalkulationspositionen und „echten“ Werten in der Betriebsabrechnung).

Ebenso sind Veränderungen in angenommenen Mengen der Inanspruchnahme ursächlich für Über- und Unterdeckungen).

In Folge dieser gesetzlichen Vorgaben wurden die Rücklagen im Kalkulationszeitraum ab 2019 kontinuierlich abgebaut. Auch für das Planungsjahr 2022 ist vorgesehen für die Kostenträger Niederschlagswasser (mit 17 T€) und Gruben/Kleinkläranlagen (mit 29 T€) einen Sonderposten gebührenmindernd geltend zu machen. Die Niederschlagswassergebühr verbleibt somit mit (0,94 €/qm) auf dem Vorjahresniveau. Die Gebühr für Gruben/Kleinkläranlagen kann um 0,05 €/cbm auf 1,85 €/cbm gesenkt werden.

Für den Kostenträger „Schmutzwasser“ ergibt sich, auf Basis der für das Jahr 2022 kalkulierten Kosten, keine Gebührenerhöhung. Der Gebührensatz verbleibt unverändert zum Vorjahr bei 3,65 €/cbm.

2. Gebührenbedarfsberechnung 2022

- Eigenkapitalverzinsung

Die kalkulatorische Verzinsung begründet sich aus der Tatsache, dass das in den Anlagegütern gebundene Eigen- und Fremdkapital keiner anderen Verwendung zugeführt werden kann. Fremdkapitalzinsen und der entgangene Gewinn aus einer alternativen Anlagemöglichkeit werden als kalkulatorische Verzinsung angesetzt.

Gem. § 6 Abs. 2 KAG NRW gehört demnach zu den ansatzfähigen Kosten auch eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals.

Als angemessen und damit rechtlich zulässig wird auch das von der Hansestadt Wipperfürth angewandte Berechnungsverfahren, dass im Folgenden näher erläutert wird, angesehen:

In der Gebührenkalkulation wird ein durchschnittlicher Zinssatz, berechnet aus der Verzinsung der laufenden Kredite des Bereiches „Stadtentwässerung“, auf das betriebsnotwendige Kapital (= in den Vermögenswerten der Stadt gebundenes Kapital einschließlich Fremdkapital) angewandt. Die Zinsermittlung basiert jeweils auf den IST-Werten des vorangegangenen Jahresabschlusses. Für die vorliegende Kalkulation wurde auf Basis des betriebsnotwendigen Kapitals in Höhe von 28.582.045,14 € und einem hierauf anzuwendenden Zinssatz von 3,09 % ein Wert von 883.185,19 € in die Gebührenkalkulation eingestellt.

Die Gebührenbedarfsberechnung 2022 entspricht ansonsten in ihrer Verteilungsmethodik im Wesentlichen der Gebührenbedarfsberechnung des Vorjahres.

Unter diesen Voraussetzungen werden nach der beigefügten Gebührenkalkulation folgende Gebühren für 2022 erhoben werden:

Kanal (je m3 Frischwasser)	Gebühr 2022	Gebühr 2021	Veränderung	
Teilanschluss Schmutzwasser	3,65 €/cbm	3,65 €/cbm	0,00 €/cbm	0,00%
Teilanschluss Niederschlagswasser	0,94 €/qm	0,94 €/qm	0,00 €/cbm	0,00%
Verbandsmitglieder Schmutzwasser	2,05 €/cbm	2,19 €/cbm	-0,14 €/cbm	-6,83%
Verbandsmitglieder Niederschlagsw.	0,81 €/qm	0,83 €/qm	-0,02 €/cbm	-2,47%
biologische Kleinkläranlagen	1,85 €/cbm	1,90 €/cbm	-0,05 €/cbm	-2,70%
Straßenentwässerungsanteil	1,00 €/qm	1,02 €/qm	-0,02 €/cbm	-2,00%
Ausfuhrgebühr Kleinkläranlagen / abflusslose Gruben (je Ausfuhr)	148,75 €	148,75 €	0,00 €	0,00%
Ausfuhrgebühr Kleinkläranlagen / abflusslose Gruben (je m³ Ausfuhrmenge)	6,94 €	6,94 €	0,00 €	0,00%

Der Gebührenbedarf für das Jahr 2022 entwickelt sich lt. nachfolgender Tabelle:

	Kalkulation 2022	Kalkulation 2021	Veränderung	
Gebührenbedarf	4.706.693	4.667.215	39.478 €	0,85%
für KKA / Gruben (inkl. Ausfuhr)	262.041 €	269.235 €	-7.194 €	-2,67%
für Schmutzwasser	3.311.914 €	3.251.584 €	60.330 €	1,86%
für Niederschlagswasser	1.132.738 €	1.146.396 €	-13.658 €	-1,19%
Straßenentwässerungsanteil	546.775 €	560.676 €	-13.901 €	-2,48%

2.1. Entwicklung der Aufwendungen und Erträge

Eine Gegenüberstellung der geplanten Aufwendungen und Erträge in 2022 und 2021 ist als Anlage 5 beigefügt.

2.2. Entwicklung des Gebührenmaßstabes

Die Gebührenmaßstäbe, d.h. für Kanal Schmutzwasser und KKA/Gruben der Frischwasserverbrauch in m³ und für Kanal Niederschlagswasser die abflusswirksame Fläche in m², entwickeln sich gem. der aktuellen Fortschreibung (Stand 19.10.2021) des Steueramtes wie folgt:

Abwassermengen	Kalkulation 2022	Kalkulation 2021	Differenz 2022/2021	
KKA/Grube in m³	103.608	104.860	-1.252	-1,19%
Kanal Schmutzwasser in m³	920.094	903.648	16.446	1,82%
Kanal Niederschlagswasser in m²	1.203.967	1.220.624	-16.657	-1,36%
Straßenentwässerung in m²	548.036	547.360	676	0,12%

2.3. Entwicklung der Verteilungsschlüssel

Die übrigen Schlüssel verändern sich gegenüber der Vorjahreskalkulation nicht, es sei denn, sie ergeben sich rechnerisch aus der Kalkulation selbst, weil sie auf Aufwands- oder Ertragsverteilungen oder auf den Verteilungsmaßstäben beruhen. Eine Übersicht über einige veränderliche Schlüssel ist in Anlage 4 beigefügt, die übrigen Schlüssel sind aus der Kalkulation zu entnehmen.

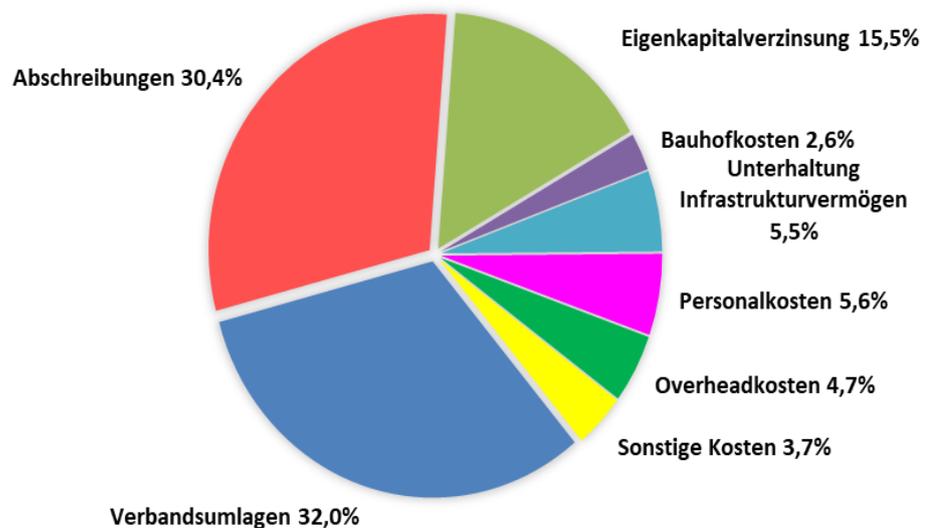
2.4 Auswirkungen auf den Durchschnittshaushalt

Beispiel: Durchschnittshaushalt (4 Personen)			
Wasserverbrauch in m ³	160		
abflusswirksame Fläche in m ²	100		
	2022	2021	Veränderung
Schmutzwasser in €/cbm	3,65 €	3,65 €	- €
Niederschlagswasser in €/qm	0,94 €	0,94 €	- €
zu zahlende Gebühren Schmutzwasser	584,00 €	584,00 €	- €
zu zahlende Gebühren Niederschlagswasser	94,00 €	94,00 €	- €
Gesamtsumme	678,00 €	678,00 €	- €

Bei unveränderten Gebühren zum Vorjahr hat ein durchschnittlicher Privathaushalt (4 Personen, Wasserverbrauch 160 m³, abflusswirksame Fläche 100 m²) Kosten in Höhe von jährlich 678 € für Schmutz- und Niederschlagswasser.

2.5 Übersicht über die einzelnen Kostenpositionen

ANTEILE AN DEN GESAMTKOSTEN



2.6 Abwassergebühren im Oberbergischen Kreis

Die nachfolgende Übersicht zeigt, dass der durchschnittliche Gebührensatz für Schmutzwasser im Oberbergischen Kreis 4,00 €/cbm beträgt. Damit liegt die Hansestadt Wipperfürth mit 3,65 €/cbm um 0,35 €/cbm unter dem Durchschnitt. Auch die Niederschlagswassergebühr bewegt sich mit 0,94 €/qm um 0,03 €/qm unter dem Durchschnitt. Für einen durchschnittlichen Haushalt bedeutet dies, dass im Verhältnis

zu den Durchschnittswerten rd. 70 € pro Jahr weniger für Schmutzwasser und Niederschlagswasser aufzuwenden wären.

Abwassergebühren im Oberbergischen Kreis

	SW (pro m ³)	NW (pro m ²)	Musterhaushalt Wipperfürth (160 m ³ SW + 100 m ² NW)	Musterhaushalt BdSt (200 m ³ SW + 130 m ² NW)
Bergneustadt	€ 4,18	€ 1,03	€ 771,80	€ 969,90
Engelskirchen	€ 3,99	€ 1,06	€ 744,40	€ 935,80
Gummersbach	€ 3,65	€ 1,10	€ 694,00	€ 873,00
Hückeswagen	€ 3,96	€ 0,99	€ 732,60	€ 920,70
Lindlar	€ 3,52	€ 0,79	€ 714,20	€ 878,70
Marienheide	€ 4,12	€ 1,10	€ 769,20	€ 967,00
Morsbach	€ 3,95	€ 0,95	€ 727,00	€ 913,50
Nümbrecht	€ 3,85	€ 0,88	€ 788,00	€ 968,40
Radevormwald	€ 3,20	€ 1,08	€ 620,00	€ 780,40
Reichshof	€ 5,11	€ 0,85	€ 902,60	€ 1.132,50
Waldbröl	€ 4,85	€ 0,98	€ 874,00	€ 1.097,40
Wiehl	€ 3,95	€ 0,80	€ 712,00	€ 894,00
Wipperfürth	€ 3,65	€ 0,94	€ 678,00	€ 852,20
Mittelwert	€ 4,00	€ 0,97	€ 748,29	€ 937,19

* Wert 2021 / Beschluss über neue Gebührensätze für 2022 Anfang Dezember 2021

¹⁾ Einschließlich € 72,00 Grundgebühr für NW

Anlagen:

1. Entwurf der XVI. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
2. Gebührenbedarfsberechnung
3. Ermittlung der Gebührensätze
4. Ermittlung der Mengen- und Verteilungsschlüssel
5. Vergleich 2021 – 2022